



Primarstufe Schüpfen
Schulstrasse 15
3054 Schüpfen
031 879 04 74
schulsekretariat@schuepfen.ch

SCHULE
HÜPFEN

Hausordnung von Kindergarten und Primarstufe Schüpfen Dorf

Schulbeginn / Pausen / Pausenareal

- Das Schulhaus darf vor dem Läuten (07.25 / 8.15 resp. 13.40 Uhr) nicht betreten werden, ausser es bestehen andere Abmachungen mit der Klassenlehrperson (frühestens jedoch um 8.00 Uhr).
- Die grosse Pause verbringen alle im Freien.
- Das Schulareal darf während der grossen Pause nicht verlassen werden.
Mögliche Pausen-Aufenthaltsorte 1.- 3. Klasse: Pausenplatz (oben), Rasenplatz, roter Platz, Kindergartenanlage 1 und 2.
- Mögliche Pausen-Aufenthaltsorte 4.- 6. Klasse: Pausenplatz (oben), Rasenplatz, roter Platz, Pausenplatz (unten), rund um die Pavillons (TTG und Kindergärten 1 und 2) bis zur Dampflokomotive. Der Aufenthalt ‚innerhalb der Veloständer‘ ist nicht erlaubt.
- Vor Schulbeginn und nach Schulschluss ist der Aufenthalt am Bach untersagt. Der Aufenthalt am Bach ist während des Unterrichts nur nach Absprache mit den Lehrpersonen möglich.
- Die Sporthalle ist während der grossen Pause kein Aufenthaltsort.
- Ballspiele sind nur auf dem Rasen und dem roten Platz erlaubt. Im Winter dürfen Schneeballspiele nur auf dem Rasenplatz stattfinden. Es dürfen keine Schneebälle gegen Gebäude geworfen werden (Abdrücke).
- Auf den Kletterbaum beim Sandkasten darf nur bei trockenem Wetter bis zu einer maximalen Kletterhöhe geklettert werden (Markierung).

Sporthalle / Zimmer / Gänge

- Die SuS tragen in den Schulräumen Hausschuhe, in der Sporthalle hallentaugliche Schuhe oder sie turnen barfuss.
- Fremde Klassenzimmer dürfen nur mit Erlaubnis der betroffenen Lehrpersonen betreten werden. Den Tagesschulkindern stehen der Mittagstischraum, die Sporthalle und der Pausenplatz zur Verfügung. Weitere Aufenthaltsorte müssen von der Tagesschulleitung bewilligt werden.

Abmachungen

- Die Berechtigung, das Velo in der Verantwortung der Eltern bereits ab der 1. Klasse zu benutzen, haben Schülerinnen und Schüler mit folgenden Wohnorten: Bundkofen, Schwanden, Hard, Winterswil, Bütschwil, Zielgelried, Allenwil, Saurehorn, Chaltberg, Erdbächli, Gsteig, Bühlhof, Schüpfberg, Oberholz. Ab der dritten Klasse dürfen zusätzlich alle Schülerinnen und Schüler im Dorf Schüpfen, die nördlich der Bahnlinie wohnen, mit dem Velo zur Schule kommen.
- Die Berechtigung, mit fahrzeugähnlichen Geräten (FäG) wie Trottinett, Skateboard, Inline-Skates, Rollschuhe etc. in die Schule zu kommen, haben alle Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse. Die Schulkommission empfiehlt die Benutzung jedoch frühestens ab der 3. Klasse.
- Rollerblades und Rollbretter dürfen die SchülerInnen ins Schulhaus nehmen und bei ihrer Garderobe deponieren.
- Die Scooters müssen beim Scooterparkplatz bei den Veloständern geparkt werden.



Primarstufe Schüpfen
Schulstrasse 15
3054 Schüpfen
031 879 04 74
schulsekretariat@schuepfen.ch

SCHULE
SCHÜPFEN

- Velo und FäG bleiben während des gesamten Unterrichts auf dem Parkareal der Primarstufe, auch wenn der Unterricht im OS-Areal stattfindet.
- Der obere Pausenplatz darf nur von Kindergartenkindern unter Aufsicht befahren werden. Die Tagesschulleitung bewilligt Tagesschulkindern Ausnahmen.

Im Kindergarten und in der Unterstufe ist das Mitbringen von Mobiltelefonen, Smart-Watches, Gamekonsolen, MP3-Playern, iPads oder Ähnliches nicht gestattet. An der Mittelstufe sind Mobiltelefone, Smart-Watches und andere Medien immer ausgeschaltet und versorgt. Über Ausnahmen befinden die Lehrpersonen. Mobiltelefone und Smart-Watches sind auch während der Pausen ausgeschaltet und versorgt.

Die Lehrpersonen kommunizieren den SuS die Hausordnung zu Beginn des Schuljahres und wiederholen die Regelungen im Bedarfsfall.

Zusammenleben – aber wie?

- ❖ Ich unterlasse alles, was mich selbst auch ärgern würde. Ich füge andern keine Schmerzen zu, weder körperlich, noch verbal.
- ❖ Wenn ich mit einem Konflikt nicht zurechtkomme, hole ich mir Hilfe bei einer Lehrperson oder bei der Schulsozialarbeiterin.
- ❖ Zur Schulanlage, zum Mobiliar, zu Geräten und Material trage ich Sorge und halte Ordnung.
- ❖ Ich respektiere die Anweisungen aller Lehrpersonen, der Hauswartung und des Reinigungspersonals.
- ❖ Ich grüsse meine Klassenkameradinnen und -kameraden, die Lehrpersonen, die Hauswartung und das Reinigungspersonal.

Die Umgangsformen werden in den Klassen thematisiert.

Gültig ab 01. Januar 2023
Die Hauptschulleitung Schule Schüpfen